

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1672

Was in Italien, vornemlich aber bey dem Päbstlichen Hofe in Rom, so wol in weltlichen Regiments- als geistlichen Kirchen-Geschäfften, wie auch an anderen Fürstl. und Fürstmässigen Höfen, dieses 1664. ...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1664.

gegen vier Engelländische Fregatten / länger als drey Stunden / nachdem es aber sehr durchnagelt worden / und viele Todten bekommen hatte / wurden die Engelländer endlich desselbigen Meisters / nahmen dann 20. Mann davon herüber auff ihre Schiffe / und sagten dargegen 2. bis in 44. Mann der ihrigen auff dasselbige / die aber ihr Vaterland nicht wieder zusehen trügten: denn das Schiff sanck mit allen Seelen und einem grossen Reichthum auff 13. Tonnen Goldes werth geschäget / gehling zu Grunde. Nach geendigtem Scharmüsel stückte ein jeder seinen empfangenen Schaden wieder auß / und der Commandeur Brackel ward mit noch zwey anderen Todten / außser der Stadt Cadix / auff dem Punctual / auff Soldatisch begraben. Die Engelländer warteten noch eine zeitlang bey Rotta der Holländischen Flotte vor / umb selbige / wenn sie weiter zu gehen gedächte / noch einmahl anzugreifen; Selbige aber wolte / ohne gnugsame Convoy / einen so grossen Schatz / als sie hatte / nicht so frey hinaus wagen / sondern blieb / auffserhaltene Ordre / bis in den folgenden Sommer allhie liegen / von deren unglücklichen Heimröße / in dem nachgehenden 1665. Jahre / die Dänische Geschichte zu besehen: denn für dieses Jahr läst es die Historische Feder bey dem bisher Erzehlten beruhen / und schwingt sich nun anderwärts hin / umb zu besehen /

Was in Italien / vornemlich aber bey dem Päpstlichen Hofe in Rom / so wol in weltlichen Regiments / als geistlichen Kirchen / Geschäften / wie auch an anderen Fürstl. und Fürstmaßigen Höfen / dieses 1664. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Dem Päbstl. Hofe man gelt es an Gelde zum Franköf. Krieg.

Die hohe und bedrohliche Protestation und Andeutung des Königs in Frankreich / daß / wenn der Pabst längstens bis den halben Februario / sich nicht erklären würde / ihm die begehrte Vergnügung zuehnt / er alsdann kein Wort mehr von einem Vergleich hören / sondern den Krieg alles Ernstens fortsetzen wolte / machte / daß man bey dem Päpstlichen Hofe in Rom mit dem neuen Jahre auch die bisherige Rathschläge auff neue änderte. Denn ob wol die meisten Herren Cardinale zur Entkammerung des Fürstenthums Castro / als dem Päbstl. Schule all zu nachtheilig (denn hieran stieß sich das ganze Friedenswerk) durchaus nicht einwilligen wolten / sondern deren etliche wol gar sagen durfften / der Pabst müste sich eher entpässen / als besagtes Fürstenthum der Kammer / deren es einmal einverleibet worden / wieder umb entziehen; So mangelte es jedoch an gnugsamen Gelde / mehrere Völcker davon zu

werben / und den Krieg mit Ernst aufzuhalten / und dessen wuste man / ohne neue Beschwerungen der Unterthanen / so wol Geists als weltlichen Standes / keines so bald aufzubringen. Zwar that der Ehrgeiz etlichen mehr Ehr. als Geldsüchtigen den Ventel auff / daß sie sich zu starcken Summen erbietig machten / wenn man sie dargegen zu solchen Aemptern und Würden befördern wolte / welche die Hoffnung zum Cardinalat mit sich führten; Allein solche Gelder (wenn sie schon von diesem oder jenem nach Hofe kamen) wurden doch nicht zum gemeinen Besten angewandt / sondern fielen nur denen in den Schoß / die dessen am wenigsten benötiget waren / und selber ein Ansehnliches hätten beytragen können und sollen: Dammhero hörte und sahe man täglich neue Klagen und solche Sachen / die / weils sie nicht wol öffentlich und mündlich heraus gelassen werden durfften / dem Papier und den Steinen / oder den Seulen in der Stadt / anvertrauet wurden / und das waren lauter spitzige Strachelstriffen wider gegenwärtige Regierung und die Päpstliche Herren Bettern.

Dessen ungeachtet wurden doch noch immer neue Auflagen geschmiedet / und unter andern noch 3. Julij weiter auff jedes Ries Papier und Charten / wie auch auff ein gewisses Maß Branntwein und Taback gesetzt / weßwegen man gar bald eine Pasquill angeplackte sahe / worinnen Palquinus seinem Cameraden Marfortio ein Herz einredete / nach seiner Sprache teutsch also lautend:

Wol auff Bruder Marfortio!
Dem mit Papier / Taback und Branntwein
Wird unser Feind gar bald geschlagen seyn.

Aber der Anschlag mit dem Papier schlug diesesmahl gewaltig fehl: denn so bald es auffkam / daß inner dreyen Tagen der Zoll auff das Papier publiciret werden solte / ward in solcher Zeit alles / was vorhanden war / geschwind auffgekauft / so gar / daß man darnach bey allen Krämern und auch Papierhändlern / inn- und außser der Stadt / keinen Bogen mehr zu kaufen fand / so wol hatte jederman sich damit versehen.

Den 4. 14. Jan. besagte der Pabst in dem Consistorio, üblicher Gewonheit nach / sechs von den bisher verledigten Cardinals. Stel- len mit anderen Personen / und nahm hierzu den Herrn Bon-Campagno, seinen Hoffmeister; den Herrn Bonelli, Päbstl. Nuntium in Spanien; den Herrn Piccolomini, gewesenen Nuntium in Frankreich; den Herrn Caraffa, Nuntium am Kayserl. Hofe; den Herrn Celli, Auditorn di Rora, und den Herrn Abt Savelli, Päbstl. Schatzmeister: die noch übrige ledige Stellen behielt ihm der Pabst vor / umb solche für sich zu seiner Zeit / und nach seinem Gefallen zu vergeben.

Wenige

1664.

Der selbige macht neue Auflagen darzu.

Pabst macht neue Cardinale.

Castro treffen

1664.
Entfammert das
Christens
thum Ca-
stro für den
Herzog zu
Parma/
und

Wenige Tage hernach erschien ein Curirer von Florenz bey Hofe mit Nachricht / auff was Weise der König in Frankreich dem Herrn de Bourlemont endliche Vollmacht zu geschickt hätte / die vormahls zu Pont-Beauvoisin, zwischen dem Herrn Herzoge de Crequi und dem Herrn Rasponi, abgesprochene Friedens-Tractaten zu Ende zu bringen; Hierauff nun wolte der Pabst nochmals die endliche Meinungen der Herren Cardinäle / wegen der Entfammerung Castro, vernehmen / und ließ deswegen die Staats-Congregation zusammen fordern / welche dann letztlich dahin decretirte / daß Castro entfammert werden könnte / auff welches Decretum, nach dem selbiges endlichen zum Überflus noch einmahl von allen absonderlich den ältesten deswegen zusammen beruffenen Cardinälen gebilliget worden / auch die würckliche Entfammerung in dem Consistorio feyerlich erfolgte / und der obige Curirer mit solcher Zeitung wiederumb nach Florenz abgefertiget ward.

vergleicht
sich mit
Franck-
reich.

Diesem Curirer folgte gleich auff dem Fußse nach Pisa nach der Herr Prælat Rasponi, mit aller Vollmacht / umb / von wegen des Pabstes / mit dem Herrn Bourlemont, als Königl. Französischem Bevollmächtigten / diese Sache zu einem endlichen Schlusse zubringen / welcher auch gar bald / und zwar den 2. 12. Februarij / daselbst erfolgte / bestehend in nachfolgenden Artickeln:

Demnach Jhro Königl. Maj. in Frankreich der schändliche Muthwill / welchen die Corsen an dem Herrn Herzogen von Crequi, Dero Extraordinar. Ambassadeur den 20. Tag Aug. 1662. zu Rom begangen / nicht unbilllich mißfallen / nicht weniger Jhro Pabstl. Heiligkeit solchen schmerzlich empfunden / haben dieselbige / als ein gütiger Vater / der umb die Ehre seiner Kinder eysert / damit dergleichen Unrecht / so dem ältesten Sohn der Kirchen / an der Person seines Ambassadeurs zugesügt worden / völlig ersetzt / und so wol Jhro Königl. Majest. Seiten eine vollkommene Freundschaft erhalten / auch alles Ubel / so der Christenheit durch solchen Unfall zu wachsen könnte / verhütet werden möchte / dem Herrn Rasponi völligen Gewalt gegeben / mit denen Bevollmächtigten Jhro Königl. Majest. wegen schuldiger Satisfaction der Jhro zugesügten so grossen Schmachs sich zu vergleichen. Wie nun obbesagter Herr von Bourlemont von Jhro Königl. Majest. mit gleichmässiger Vollmacht zu eben dieser Handlung versehen worden / haben berührte Bevollmächtigte nach Vorweisung dero Vollmacht / damit sie beyder Theils zu Frieden gewesen / folgende Artickel beschloffen und verabschiedet:

I.

Castro be-
treffend.

Wollen Jhre Heiligkeit zu Bezeugung Jhro väterlichen Liebe gegen Jhre Königl.

Majest. und in Ansehen desjenigen / so bey dieser Handlung versprochen und bestättiget worden / unmittelbar nach Besiglung derselbigen / mit Rath und Einwilligung des N. Collegii, disincameriren / das ist / auffheben und nichtig erklären / die dero Cammer geschene Einverleibung der Herrschafft Castro und Ronciglione, mit allem demjenigen so ihnen anhängt und zugehörig ist. Sie wollen auch auff eben selbige Zeit dem Herrn Herzogen von Parma eine Frist von 2. Jahren verwilligen / allermassen ihm selbige in dem zwischen der Ehrwürdigen Apostolischen Cammer und ihm vor diesem vorgegangenen Vergleich verwilliget worden / in welcher Frist er besagte Herrschafft / gegen Wiedererlegung und würcklicher Bezahlung der nach Aufweis selbigen Contracts der Apostolischen Cammer schuldig ein Million 629750. Eronen / wieder an sich bringen und erhandlen möge.

1664.

Über das wollen sie auch dem König zu Gefallen besagtem Herrn Herzogen vergönnen / daß er diesen Widerkauff und die Wiedererlegung berührter Schuld in zweyen unterschiedenen Terminen verrichten möge: Dergestalt / daß / so er einen Termin werde bezahlt haben / soll das halbe Theil besagter Herrschafft vor wiedererkauff gehalten werden: Und mag er dasselbige in Possess nehmen und dessen frey genießen / das ander halbe Theil aber soll in Händen der Pabstl. Cammer / bis das noch rückständige bezahlt / verbleiben. Und damit die bevorstehende Theilung dieser Landen in zwey gleiche Theil desto ehender werckstellig gemacht werde / sollen beyde Partheyen innerhalb zweyer Monat / von dem Tag an / daß gegenwärtige Tractaten ratificirt worden / zu rechnen / der Sachen erfahrene Personen miteinander erwählen / welche die Theilung nach und nach machen / und was zu jedem Theil gehörig / und deme gebühret / benennen / Jhme Herrn Herzogen aber soll die Wahl gelassen werden / welches Theils ihm beliebig / erstens wieder zuerkauffen. Wosern aber benannte Personen in zwischen sechs Monaten nach Jhro Erkiesung sich der Sachen nicht vergleichen können / auff solchen Fall soll er berührter Herr Herzog für sich selbst die Theilung dieser Herrschafft in zwey gleiche Theil anstellen / und so solche geschehen / der Pabstlichen Cammer frey stehen / ihm Herrn Herzogen das Theil / so er zu ersten / mit Abtrag des halben benannter Schuld wieder an sich lösen solle / zu benennen / indessen aber das andere Theil / bis er das übrige benannter Schuld / auff Zeit und Ziel die ihm bestimmet / abgetragen habe / in der Cammer möchten verbleiben; Da dann falls mehrberührter Herr Herzog die Theilung nicht selbst machen / noch dieses Erbieten annehmen wolte / die Cammer solche machen / und ihm Herrn Herzogen frey stehen solle von beyden

Theil

1664.

Theissen zu erwählen welchen er zu erst wieder an sich erhandeln wolle/ jedoch soll er sich innerhalb zweyer Jahren erklären/ ob er solche Theilung machen / oder von der Cammer machen lassen wolle.

II.

Commachio betreffend.

Gleichermaßen wollen Ihre Heiligkeit zu Lieb Sr. Königl. Maj. in Ansehen und Ersehung des Thals Commachio, wie auch aller anderer Forderung und Rechten wegen/ welche der Herr Herzog von Modena und das Haus Este an die Päbstl. Cammer / auff was Weise das immer seyn könnte / haben möchte/ alles aufgenommene Estische Geld / welches fast 300000. Eronen beträgt / mit allem Nutzen und Beschwermus / so zu Abtrag dieses aufgenommene Gelds gehörig/ sampt allen rückstendigen verfallenen und nicht bezahlten Zinsen / welche bey nahe sich auff 50000. Eronen belauffen / auff sich nehmen / und Ihme Herrn Herzogen noch darüber 40000. Eronen baares Geldes/ oder aber einen Pallast in Rom / nach Belieben Ihrer Heiligkeit / doch daß der Herr Herzog damit zu frieden seyn können/ geben und zustellen; Alles / jedoch mit der Weise und Maß/ daß alle Rechte und Forderungen/ die so wol berührter Herr Herzog an die Cammer/ entweder fideicommissweise / oder wegen einer Primogenitur, oder sonst auf andern Ursachen/ Beschaffenheiten oder Bedingungen wie die wären / haben möchte/ nicht weniger / was die Cammer wider Ihme Herrn Herzogen/ was Art und Beschaffenheit das auch wäre/ vorzuwenden hätte/ vermittelst dieser gegenwärtigen Tractaten eines und anders Theils todt und absenn / dermaßen und gestalt / daß was also geschlossen worden / ermelde Partheyen/ dero Erben und respective Nachfolger / nimmermehr umbstossen / noch unter was Schein das wäre / strittig machen sollen. Deswegen dann die Frau Herzogin von Modena, und andere des Herrn Herzogen Vormünder auf der Freundschaft / ein öffentlich Instrument mit zugehörigen Claulen und allen notwendigen Solennitäten/ so wol zu Versicherung der Primogenitur, als auch anderer Verbindungen / welche die Vorfahren besagten Herrn Herzogen verordnet haben / auffgerichtet worden / mit dem Versprechen / so bald ihre Hoheit zu ihren Jahren gelangen würden / sie solches ratificiren solten. Indessen aber erbittern sich Ihre Kön. Maj. das Wort zu geben / daß alles also in das Werck solle gerichtet werden / damit dasjenige so in gegenwärtigem Artikel enthalten / ewig und unverbrüchlich gehalten werde.

Und damit Ihre Heil. Sr. Kön. Maj. noch mehrern Befallen ihue / verwilligen selbige gedachtem Herrn Herzogen und dessen Nachkommen auff ewig das Recht des Kirchenfages (jus Patronatus) bey der Abtey zu Pomposa, und in der Pfarz zu Bondeno, mit dem Gewalt / so oft dieselbige offen seyn werden /

ihme anders jemanden allda einzusetzen frey stehe/ ja mit dem Befehl/ daß selbige Abtey und Pfarz / sich nach der Cansley nicht zurichten habe / noch einigem Päbstl. Vorbehalt unterworfen sey / ja daß die Vergönning besagter Rechten des Kirchenfages alle diejenige Freyheiten haben sollte / als ob sie von einer sonderbaren Stiftung / Widmung und Foundation herkommen wäre; Zu welchem End Ihre Heiligkeit. auch allen Constitutionen / Privilegien und Gewonheiten die diesem zuwider seyn möchten / ihre Krafft benommen haben will. Darüber dann ein Päbstl. Breve in guter und gehöriger Form aufgefertiget werden soll. Endlich so erklären sich Ihre Heil. daß weder sie noch ihre Nachfolger am Päbstl. Stuel / auß waser Ursachen das seye / gegenwärtigen Tractaten nichts sollen zuwider handeln können / und eben dasselbige hut auch ermeldter Herr Herzog für sich / seine Erben und deren Nachfolger.

III.

Der Herr Cardinal Chili soll als Legatus und Abgesandter in Frankreich rüsen / und bey der ersten Audiens / die Ihme Sr. Königl. Maj. erstatten werden / dieselbige mit eben den Worten wie nachfolgt / ansprechen: Durchleuchtigster König/ Es haben Ihre Heil. den Unglücksfall der sich zugetragen/ mit höchstem Schmerzen empfunden / und hat dero selben / der Widerwillen/ so E. Königl. Maj. darüber gefaßt / den allerempfindlichsten Unlust / den sie immer mehr schöpfen mögen/ verursacht/ selbige dabey versicherend / daß einiger Gedanke dabey verurursacht / daß einiger Gedanke noch in Meinung bey Ihr. Heiligkeit. nicht gewesen/ daß E. Königl. Maj. noch der Herr Herzog von Crequi dero Ambassadeur solte dergestalt beleydiget werden; Dahero Ihr. Heiligkeit. für ohin eine so gute und aufrichtige Freundschaft eines und andern Theils verlangen / als jemaln gewesen ist. Ich für meine Person bezeuge E. Königl. Maj. in tieffster und mündlichster Ehrerbietung / wie sehr mich erfreuet/ daß mir der Zutritt gegönnet worden / dadurch E. Kön. Maj. ich mit Erweisung unterthänigst schuldigsten Gehorsam möge zu erkennen geben / wie in hohen Ehren den glorwürdigsten Namen E. Kön. Maj. ich und mein ganzes Haus haben / mit was Treu und Eifer der Königl. Person und dem Haus E. Königl. Maj. ich in alle Wege zu dienen mich verbunden erkenne / wie weit der Unfall so sich zu Rom zugetragen / auß unserm Sinn entfernt gewesen / und mit was bitterem Schmerzen ich vernommen / wie ich und meine Freundschaft / mit so ungleichen Auflagen/ zu wider des Respects und der Devotion, die wir gegen E. Königl. Maj. tragen/ und ferners jederzeit mit sonderbahrer Begierde und

1664.

Den Cardinal Chili betreffend.

Den Imp...

Den Mal...

Den Mar...

Ehr

1664.

Ehrsucht tragen werden / beladen worden. Im widrigen Theil / wofern ich oder unser Haus an der den 20. Augusti begangenen Unthat den geringsten Theil solten gehabt haben / wollen wir uns selbst den Urtheil fällen / daß wir einiger Begnadigung die wir von E. Kön. Majest. wolten und solten begehren / nicht werth wären. Dabey aber bitte dieselbe ich / daß Sie ja wolle glauben / daß diese Wort und Erklärung auß einem aufrichtig / redlichem Herzen herkommen / gleich solches auch haben alle diejenige die meiner Freundschaft sind / daß sie nemlich je und allezeit E. Königl. Majest. unterthänigst werden ehren / und Dero bestens zugehan verbleiben.

IV.

Den Card. Imperial betreffend.

Der Cardinal Imperial, weßn Se. Kön. Maj. er ersucht / ihm zu erlauben / daß er seine unterthänige Entschuldigung selbst in enger Person ablege / soll dem ehstens nachkommen : Indessen lassen Se. Königl. Majest. Ihro gnädigst gefallen / daß er solches thun will.

V.

Den Card. Maldacchini betreffend.

Ihre Päbstl. Heil. erlauben nunmehr zu Lieb Sr. Königl. Maj. daß der Herz Cardinal Maldacchini wieder nach Rom komme / daß selbst hinfür aller Würde und Ehren seines Cardinalats genieße / die Aempter desselben verrichte / und hierinnen keines Wegs / und durch einiges Nachtheil / so er sich dadurch / daß er auß dem Kirchen Staat entwichen / auß den Hals gezogen / nicht beunruhiget noch belästiget werde / in aller Form und Weise / wie Se. Königl. Maj. Dero ihre Meinung hierinnen zuverstehen gegeben : Hierüber dann nach Sr. Kön. Maj. Begehren ihm zu guter Versicherung eine Breve aufgefertiget / und er dabey in alle seine Güter wieder eingesetzt werden / falls er derselbigen / wegen seines Aufweichens auß dem Kirchen Staat / einigen Verlust erlitten.

VI.

Den Don Mario betreffend.

Der Herz Dom Mario soll bey Cavaliers glauben sich schriftlich erklären / daß er mit der Sach welche den 20. Tag Augusti 1662. sich zu Rom zugetragen / ganz nichts zuthun gehabt. Dieser Erklärung soll von Ihrer Päbstl. Heil. ein Breve beygefügt werden / in welchem sie besagtem Dom Mario das Zeugnis geben / daß er an allem deme so besagten Tags vorgegangen / warhafftig unschuldig sey. Und damit Ihre Heil. so viel mehr dero Verlangen / so sie haben alles zuthun / daß Se. Königl. Maj. zu frieden stellen können / erweisen möchten / wolle selbige ihm Dom Mario befehlen / außser Rom so lang zu verbleiben / biß der Herz Cardinal Chigi bey Sr. Kön. Maj. gewesen / und bey dero selben im Namen seines ganzen Geschlechts seine Entschuldigungen abgelegt habe.

VII.

Der Herz Dom Augustin soll dem Königl. Herrn Ambassadeur biß nach St. Quirino, wann er durch das Florentinische / nach Civita Vecchia, wann er über Meer / und dann biß nach Narni, wann er durch Romagna oder die Lombardie kompt / entgegen gehen / und zugleich demselben das Mißfallen so Ih. Päbstl. Heil. über dem Unfall der sich den 20. Aug. zugetragen / geschöpfft / bezeugen.

VIII.

Des Tags da des Königl. Ambassadeurs Gemahlin nach Rom kommen würde / soll ihr die Frau Berenice, oder die Princessin Farnese biß nach Ponte mole entgegen kommen / und gleichfalls derselben so wohl den äuffersten Widerwillen / so sie und alle die Ihrigen ob dem Unfall des 20. Tags Aug. getragen / als die Freude so sie ob der Wiederkunfft Ihrer Excell. empfinden / contestiren.

IX.

Ih. Päbstl. Heil. wollen auch eygentlich und würcklich mit einem sonderen Nachdruck verordnen / daß dero Bediente Sr. Kön. Maj. Ambassadeur alle die Ehr sollen anthun / die man schuldig ist dem jenigen anzuthun / der die Person eines so mächtigen Königs / welcher der Kirchen Erstgeborner Sohn ist / und den Ih. Päbstl. Heil. so hoch und werth halten / präsentirt und vertritt.

X.

So wollen Ihre Päbstl. Heil. in Ansehen Sr. Kön. Maj. alles das was wider den Hn. Herzogen Celarini vorgenommen worden / abschaffen und aufheben / also daß er mit dergleichen keines Wegs mehr soll verunruhiget werden. Anbelangend den Schaden so Ih. Päbstl. Heil. Bediente ihm möchten zugesügt haben / wollen selbige die Verordnung thun / daß ihm solcher innerhalb 4. Monaten / daß diese gegenwärtige Tractaten ratificirt worden / nach billich und richtiger Schagung solle gut gemacht werden.

XI.

Alle Decreta und andere Actus, so da etwa offerwähnten Unfalls halben des 20. Tags Aug. wider einige des Röm. Adels / oder andere Personen / was Nation und Stands die wären / möchten ergangen seyn / sollen nichtig und aufgehbt werden / also daß selbige inskünfftige niemand zu dem geringsten Nachtheil gereichen oder damit beschweret / noch deshalben / mit was Schein das seyn möchte / könnte verklagt werden.

XII.

Die ganze Nation der Corsen soll nun und nimmermehr weder in Rom / noch in dem ganzen Kirchen Staat / zu Diensten gebraucht / auch der Schergen Hauptmann zu Rom seines Diensts entsetzt und auß Rom vertrieben werden.

XIII.

Soll zu Rom strack gegen dem Ort / wo

1664. Den Don Agostino betreffend.

Die Donna Berenice betreffend.

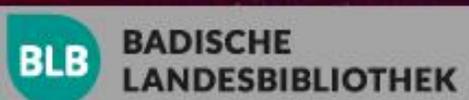
Den Herzog von Crequi betreffend.

Den Herzog Casarini betreffend.

Den Röm. Adel betreffend.

Die Corsen betreffend.

Die Gedächtnisse



1664. betreffend.

die Corsen ihre Wacht gehabt / eine Scul mit einer Überschrift auffgerichtet werden / an welcher verglichener massen der Inhalt des Decrets so wider die Nation der Corsen ergangen/begriffen seyn soll.

XIV.

Die Stadt Avignon und zugehörige Graffschaft betreffend.

Ihre Königl. Maj. in Frankreich / so bald der Pabstl. Legatus bey Dero Majest. gewesen / solle den Pabst und Pabstl. Stuel unmittelbahr in die Possession der Stadt Avignon und der Graffschaft Venaissin mit allem dem was der selben anhängt und dazu gehört / wieder einzusetzen / alle Handlungen und Schluß / sampt allem dem jenigen / so von dem Parlament zu Aix deswegen gemacht und auffgerichtet worden / abthun und auffheben / und also alles auf dem Weg raumen / damit der Pabstl. Stuel derselben wie vorhin ruhig genießen möge. Die Inwohner besagter Stadt Avignon und der Graffschaft Venaissin / was Hohen / Standes / und Geschlecht sie seynd / so Geistlich als Weltlich / Edel und Uedel / niemand der auß besagter Stadt oder Graffschaft Venaissin bürgerlich / allda wonhaft / oder irgend einige bewegliche oder unbewegliche Güter / Lehen oder Egenthum allda hat und besitz / außgenommen / soll uniter keinem Vorwand / wie der seyn mag / weder in der Stadt oder der Graffschaft / von dem 20. August. 1662. an / bis auff den Tag / da Ihre Königl. Maj. den Pabst und den Pabstl. Stuel in die Possession berührter Stadt und Graffschaft wieder werden eingesetzt haben / vorgelauffener Sachen / nicht angefohren / verfolgt oder angetastet werden. So sollen auch ermeldte Inwohner völlige Ruhe und Sicherheit / Krafft und Vermög gegenwärtiger Tractaten / genießen; Gestalt dann Ihre Heil. auff guten Glauben / ohne einigen weder heimlich oder außtrücklichen Vorbehalt / alle ihre Verordnungen / Gebott / Erklärungen und Versicherung / wie Se. Königl. Maj. dieselbige begehren werden / also wollen einrichten lassen / damit alle die von Avignon und ermeldter Graffschaft / welche entweder für sich oder durch etwas anders / stillschweigend oder außtrücklich uniter denen zu Eingang dieses Artikels beygefügtten Clausulen begriffen sind / so wol zu Avignon und in denen anderen Städten besagter Graffschaft / als auch denen Gemeinden / Dörffern / Schlößern / und andern zugehörigen Orten / so weit sich dieselbe erstreckt / weder vor als außser Gericht / weder ihre Güter / noch sie für ihre Person / auß einiger Feindschaft / Groll / oder zu Rach desienigen / so in besagter Stadt und Graffschaft / auß Veranlassung des Handels / der sich zu Rom den 20. Aug. 1662. zugetragen hat / einige Beschwerde / Anstoß / noch Spruch von denen Beampten Ihr. Pabstl. Heil. nicht empfangen sollen. Zu Vollziehung aller vorgesezter Clausulen wollen dieselbe dieses alles / in der besten und beständigsten Form / wie solches Ihr. Königl. Maj. zur Sicherheit und Schadlos-

haltung deren von Avignon und ganser besagter Graffschaft am nöthigsten zu seyn erachten würde / außfertigen lassen / wie oben angezeigt worden. Und demnach ihre Pabstl. Heil. in Betrachtung gezogen / daß nicht mehr als ein einziger Richter zu Avignon wäre / und nur einer in der ganzen Graffschaft / als wollen sie denenselben eitsche Beysezer zu ordnen / damit also ins künfftige die Gerechtigkeit besser gehandhabet werde.

XV.

Und demnach obbesagte Bevollmächtigte in acht genommen / daß Sr. Königl. Majest. Meynung jederzeit gewesen / wann Castro der Pabstl. Cammer nicht einverleibt würde / es solte solches neben dem verwilligten neuen Nachlaß / zu einem guten Anfang alles Vergleichs der sonstn könnte getroffen werden / dienen / nicht weniger daß Ihr. Königl. Maj. gänglich gesinnet / durch diese Tractaten zu Pisa / den Pabst und Pabstl. Stuel in die Possession der Stadt Avignon und der Graffschaft Venaissin wieder einzusetzen. Solchem nach haben Sie zu mehrer obberührter Sachen Erläuterung / die Erklärung gethan / daß sie sich untereinander verglichen / daß die so genannte Disincameration des Herzogthums Castro mit dem verwilligten neuen Nachlaß / nach der in dem ersten Artikel verglichenen und versprochenen Weise / noch vor Aufwechslung und Aufhändigung beyden Theil Gutheißens und Ratification solle ins Werck gerichtet werden: Gleicher gestalt solle auch Ihre Kön. Maj. den Pabst und den Heil. Apostolischen Stuel nach der in dem vierzehenden Artikel abgehandelten Form / ohnmittelbahr nachdem der Pabstliche Legat bey Ihrer Majest. würde Audiens gehabt haben / in die Possession der Stadt Avignon und der Graffschaft Venaissin wieder eingesetzt werden. Endlichen haben ermeldte Bevollmächtigte versprochen / versprechen auch in Krafft ihrer Commission und Vollmacht (der Abschrift zu End dieser Tractaten beygefügt sind) daß so wol Ihre Heil. als Se. Königl. Maj. diese Tractaten in allem vollziehen / und weder für sich noch durch jemand anders nicht darwider handeln / ingleichen alle zwischen ihnen verabschiedete und abgehandelte Puncten und Artikel ohne einige Mäßigung / Minderung und Enderung / allerdings schlecht und eygentlich / so wol von Ihrer Heil. als Sr. Königl. Maj. angenommen / bestättiget und ratificirt, endlichen auch die Ratification und Bestättigungs. Brief (in welchen diese Tractaten von Wort zu Wort sollen einverleibt werden) in der allerkräftigst und besten Form außgefertiget werden sollen: Nemlichen von Ihr. Heil. innerhalb 10. Tage / von Sr. Kön. Maj. aber nach unterschriebenen diesen Tractaten inner 30. Tagen und so bald als möglich ist. Und sollen besagte Ratificationes und Genehmhaltungen in

1664.

Nähere Erklärung wegen Castro und Avignon.

berühr.

1664. berührter Zeit der 30. Tage aufgewechselt werden. Zu Urkund dessen haben ermeldte Bevollmächtigte diese Tractaten unterschrieben / und dero Wappen, Pittschafften beytrucken lassen / so geschehen zu Pisa den 21. Febr. 1664.

Der Vergleich wird mit dem Te Deum laudamus beseyret.

[Hierunter stunden der beyden Herren Bevollmächtigte Vor- und Zunamen.]

Montags den 2. 12. Februaris / legte der Pabst / in einem deswegen absonderlich angestelltem Consistorio, den Herrn Cardinäl den Schluß des mit der Krone **Frankreich** getroffenen Vergleichs feyerlich an / worüber sie sich alle (auff wenigste dem äußerlichen Ansehen nach) sehr erfreueten / und dem Pabst deswegen Glück wünschten / worauff auch also bald unterschiedliche Curirer / absonderlich aber nach Regenspurg auff den Reichstag / und nach Madrid / abgefertiget wurden. Den 14. 24. Febr. drauff / ward / auff Pabstl. Verordnung / wegen dieses vorhergehenden Vergleichs ein freudenreiches Te Deum laudamus gefungen / und einige Tage hernach ein Jubiläu universale, oder allgemeyn Gebet / durch öffentlichen Druck aufgeschriben / um den Allmächtigen **GOTT** umb Hülffe wider den allgemeynen Christen-Feind / den Türcken / anzuruffen / und damit man solche desto eher erhalten möchte / wurden die Leute stark ermahnet / sich der Buße und des angebortenen grossen Ablasses zu bedienen ; Es kamen aber dabeneben auch zwey neue Aufstagen heraus / damit man / nach dem alten Gebrauch dieser Stadt / den Ablass ja nicht umbsonst haben möchte / nemlich die Bewissen von Sünden / und die Säckel vom Gelde zu erleichtern : denn weil der Ablass nicht mehr / wie vor diesem / wolte gekauft werden / so trachtete man aniso sich durch neue Zölle bezahlt zu machen / damit es doch auff eines hinaus käme.

Die Gedächtnisse wider die Corsen wird auffgericht.

Nach diesem ward Anstalt gemacht / die in den Vergleichs-Artickeln enthaltene Bedingungen zu vollziehen / und unter anderen die Gedächtnisse / oder Schmach-Steule / wider die Corsen / an demselbigen Orte / wo sie damals / als dem Herzoge von Crequi, Königl. Französischem Abgesandten / und seinen Leuten der Schimpff widerfahren / die Wache gehalten / auffgerichtet / woran mit grossen Buchstaben zu lesen diese nachfolgende Zeilen :

In executionem damnati facinoris, contra Excell. Carolum Crequium, Regis Christianissimi Oratorem, à militibus Corsicis, 20. Augusti 1662. patrati, Corsica Natio inhabilis & incapax ad Sedi Apostolicae inserviendum, ex decreto & jussu Sanctissimi Domini nostri, Alexandri VII. edito, in executionem concordiae Pisis secutae, ad perpetuam rei memoriam, declarata est. Anno Domini 1664.

Der Cardinal Chisi bricht nach

Es rüstete sich nun auch der Herr Cardinal Chisi mit allem Ernst zu seiner Râise nach **Frankreich** / wozu keine Kosten gespartet /

und allein die Libereyen auff 50000. Kronen geschätzt wurden / ohne was man noch an den schönsten Tapezerereyen / güldenen Ketten / wolriechenden Handschuhen und dergleichen Italiänischen Gallanterien / wie auch kostbaren Neapolitanischen Pferden herbey schaffte / umb solches alles an dem Königl. Französische Hofe zuverschicken / der Râise Gelder zugeschwigen.

Nachdem nun alles zum Fortzuge fertig / stellte ihm der Pabst selber das Creuz / als einem Legaten à Latere, zu / womit er den Auf- und Einzug durch die Pforte del Popolo verrichtete / und denn am 10. May (30. April) die Râise nach Paris über Civita-Vecchia fortsetzte. Hierauff machte sich auch eben den Tag der Don Mario, des Pabsts Herr Bruder / auß der Stadt / umb sich nach Siena, als sein ihm zugeordnetes exilium, zu begeben / und der Pabst gab ihm bis Castel-Gandolfo das Geleite / umb sich allda mit ihm etliche Tage zuerfrischen. Es war zwar auch der Don Agostino Chisi willens / nach Siena zu gehen / und seinem Herrn Vater in solchem seinem exilio die Zeit ein wenig vertreiben zu helfen / weil der Ort S. Quirico, als woselbst er den Herzog von Crequi, Königl. Französische Abgesandten / bewillkommen sollte / nicht weit davon lag ; Aber der Herr de Bourlemont sagte sich steiff darwider / weil in dem Vergleich versehen / daß der Don Agostino, umb den Herzog von Crequi zu empfangen / von Rom auß nach S. Quirico râisen sollte : wann dann dieses geschehen / möchte er hingegen / wo es ihm beliebt ; und hierbey mußte es auch bleiben.

Damit man nun dem Herzoge von Crequi umb so viel höflicher begegnen möchte / ward befohlen / den Farnesischen Palast / nach Möglichkeit zu rüsten / und die Italiänische Soldaten / so seithero anstatt der abgesetzten Corsen in Dienst genommen worden / auß ihrem Quartier / weil es nicht weit von dem gedachten Palast war / abzufordern / und in eine andere zu verlegen ; desgleichen auch die unzüchtigen auß selbiger Nachbarschaft in den andern Theil der Stadt zu verschaffen / damit ja nicht etwa neue Ungelegenheit entstehen möchte.

Unter solcher Zurüstung hielt am 13. 23. May / der Don Pietro d' Arragona, als neuer Königl. Spanischer Abgesandter / seinen prächtigen Einzug in die Stadt **Rom** / wobey ihm über hundert Kutschen folgten ; deswegen kam auch der Pabst von Castel-Gandolfo wieder zurück / und gab dem Herrn Abgesandten einige Tage hernach die erste öffentliche Audienz.

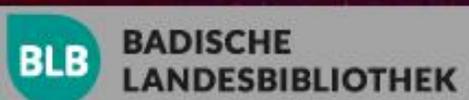
Hingegen râisete der Don Agostino am 15. 25. May / des Morgens früh / mit sechs Carossen hinaus und nach S. Quirico, weil ein eigener Curirer von Florenz die Nachricht brachte / daß der Herzog von Crequi daselbst gegen **Rom** aufgebrochen wäre.

1664. Grandt. auff.

Man rüstet für den Herzog von Crequi zu.

Der Königl. Spanische Gesandte zeucht zu Rom ein.

Der Königl. Französische ingiechem.



1664.

Den 21. 31. May drauff kam derselbige des Abends spath / in Begleitung erstlicher und 30. Kutschen / so ihm entgegen gefahren waren / in die Stadt / und lehrte in dem oberwähnten Jar. nenschen Palast ein / unter dem freudigen Zuruffen des gemeinen Volcks / bey sich habend den Herrn de Bourlemont, dem Don Agostino aber hatte der Herr Abgesandte schon zu S. Quirico das Geleite bis dahin zugeben abgeschlagen / darumb wandte derselbige sich von dar nach Siena, der Don Mario aber hiele sich aniso zu Formello auff. Gleich den Tag nach des Herrn Gesandten Einzuge / suchte ihn der Königl. Spanische Gesandte heim / und blieb wol 3. Stunden bey ihm. In den folgenden Tagen stellten sich auch die Cardinäle d'Este und Mancini, zusampt dem Herzoge Casarini, wieder in Rom ein / und den 6. Junij (27. May) hatte der Herzog von Crequi des Morgens bey dem Pabst die gewöhnliche Audiens / mit so vielen Carossen / als ob alle Carossen der Stadt Rom zusammen kommen wären. Nachdem nun der Herr Abgesandte / seiner Person halben / alle gebührende Vergnügung empfangen / durffte auch der Don Mario, auff des Königs in Frankreich eingeschickte Bewilligung am 17. 27. Junij wieder in die Stadt Rom kommen / da er dann noch denselbigen Tag den Herrn Abgesandten / auff des Pabstes Befehl / zur Dancksagung besuchte.

Der Kön. Spanische Gesandte überliefert den Neapolitanischen Tribut.

Am Festtage S. Petri und Pauli sang der Pabst selber in der St. Peters Kirche die Messe / und auff den Nachmittag empfing er von dem Königl. Spanischen Gesandten / wegen des Königreichs Neapolis, den gewöhnlichen Tribut / nemlich den weissen Zelter / und 700. Eronen an Gelde. Den Abend drauff ließ der Herr Abgesandte vor seinem Palast ein Feuerwerck anzünden / wobey ein Französischer Lackey auß einem Fenster auff einen Spanier herab fiel und ihm den Hals brach / gleich als ob diese beyde Nationen auch in Friedenszeit / wider ihren Willen / einander die Hälse zubrechen versehen wären; der Lackey aber kam ohne Schaden davon.

Der Cardinal Chiffi kommt auß Brant. zurück.

Den 9. Octobr. (29. Septemb.) langte der Herr Cardinal Legat auß Frankreich wieder an / und ward von seinem Herrn Vater / dem Don Mario, und dem Herrn Agostino mit vielen Carotten / auß des Pabstes Julij Weinberge abgeholt / und nach Castel-Gandolfo geführt: Denn der Pabst hielt sich zu der Zeit daselbst auff / welcher darin den Herrn Cardinal mit grossen Freuden empfing. Den 8. Novemb. (29. Octobr. drauff hielt der Herr Cardinal einen sehr prächtigen Einzug in die Stadt Rom / durch die Pforte del Populo, in Begleitung alleranwesenden Herren Cardinäle / so alle im geistlichen Habit und Zierath auffzogen / wie auch vieler Römischen Fürsten / und stellte darnach in öffentlichem Consistorio dem Pabst das Creus seiner Gesandtschaft wieder zu.

Leglich fand sich auch der Herr Cardinal Imperiale bey Hofe wieder ein / welchen also bald 8. neutrale Cardinäle besuchten / umb zu vernemen / ob er auch noch von ihrer Parthey wäre / oder im fall er sich gar zu viel Französisch erklären wolte / ihn wieder auff ihre neutrale Seyte zubringen.

1664. Der Card. Imperiale ungleichem.

Unter dessen / da jederman sich allhie über den jüngst in Ungarn wider die Türcken erhaltenen Sieg erfreute und verhoffte / selbige in dem künfftigen Jahre von allen Seyten angegriffen zu sehen / kam unversehens ein Currier mit den Friedens-Puncten / so zwischen den beyden Käysern abgehandelt worden / bey Hofe an. Man sahe aber allhie in Italien diesen Frieden gar ungern / weil wol zu glauben war / daß der Erbfeind deshalb nicht ruhen würde / sondern eben darumb diesen Friede geschlossen hätte / damit er wider die Herrschafft zu Venedig desto schröcklicher toben könnte.

Der Fried mit den Türcken in Ungarn nicht annehmlich.

So machte auch der grosse und entsetzliche Comet / der sich zu Aufgang dieses Jahrs durch ganz Europam sehen ließ (wovon drunten die sonderbare Geschichte / und zwar der zweyte Titel derselbigen zubeschauen) sorgfältige Gedancken und allerhand kummerhafftige Anselegungen.

Comet ließ sich zu Rom sehen

Savoyen hatte zum neuen Jahre einen traurigen Anblick: denn es verlohr der Herzog nicht allein am 27. (17.) Decemb. des zurück gelegten 1663. Jahrs / des Abends um 5. Uhr / durch den zeitlichen Tod / seine Frau Mutter / sondern es fiel auch gleich darauff die junge Herzogin / seine Gemahlin / in eine Kranckheit / welche von Tage zu Tage je mehr und mehr zu nahm / so daß endlich die Herzogin / am 12. (2.) Jan. den Geist darüber aufgeben mußte / und den Herzog sampt dem ganzen Hofe in ein sehr grosses Betrübniß setzte.

Herzogin in Savoyen verstorbt.

Aber bey den Waldensern im Piemont war die Trauer so groß nicht / als welche der Verstorbenen noch bey ihrem Leben grosse Schuld gaben / daß sie ihrer Religion gar hart und zu wieder wäre: Und bald nach ihrem Tode ließ der Herzog sich durch die Schweizerische Herren Gesandten dahin vermitteln / daß er den Thälern eine allgemeine Amnestie und Verzeihung ertheilte / womit dann diese Unlust gestillet war.

Waldenser bekommen von Savoyen eine Amnestie.

Das Herzogthum Mayland ward nun endlichen auch erlöset von der Furcht / in welcher es bis anhero gesteckt hatte wegen des besorglichen Französischen Krieges in Italien: Denn der Vergleich zwischen dem Pabst und Könige in Frankreich kriegte (wie oben gedacht) im Februario seine Richtigkeit / und drauff fiengen die Französische Völcker an / ihre Quartier wieder zu räumen / und den Rückweg nach Frankreich zunehmen / ausser demjenigen Trouppen welche durch das Friaul nach Ungarn dem Käyser wider die Türcken zu Hülffe giengen.

Mayland scheidt Succurs nach Spanien.

Also

1664.

Also bekam der General-Gubernator Platz und Gelegenheit / ein neugeworbenes Regiment Schweizer / von 2000. Mann / unter dem Obristen Pietro Planta, von Final auß / nach Spanien überzuschicken.

Neapolis
betompt
den Cardinal
d'Ar-
ragona zum
neuen Vice
roy.

Zu Neapolis erweckte dieser Vergleich auch grosse Freude / und gab in gleichem dem Vice-Roy, Herrn Grafen von Pigneranda, Anlaß / die bisher zusammen gebrachte teutsche Mannschafft / in neun Schiffen / nach Spanien zu versenden. Endlich / den 9. Sept. (30. Aug.) tratt er auch selber auff die Capitana der Neapolitanischen Gallien / und die Gräfin / seine Gemahlin / mit dem Rest ihrer Familie und Bagasche auff die anderen derselbigen Schwadronen / und fuhren sie also / unter dem Geschöne der Canonen auff den Castellen / miteinander nach Spanien fort. Hier auff empfing der Herr Cardinal von Arragon / als neuer Vice-Roy, von den Deputirten des Adels und der Stadt Bürgerschaft die Complimenten / und ward auch von dem Herrn Erzbischoffe / Cardinal Filomarini, desgleichen von dem Päbstl. Nuntio und anderen anwesenden Gesandten heimgesucht. Den 2. 12. Sept. nahm er in dem Königl. Palaste seinen Sitz / jedoch aber noch als unbekant / weil alles zu seinem feyerlichen Einzug so bald nicht fertig seyn konte. Derselbige geschah erst den 11. 21. Dec. mit grossem Pracht der mitreitenden Cavallierer und ihrer Diener von dem Palast durch die vornehmsten Gassen der Stadt / in welchen die Bürger mit brennenden weissen Wachstiechern in Händen auffwarreten / und das Vivat! mit grossem Geschrey zuriefen.

Auff den Abend wurden in allen Gassen Freudenfeuer angezündet / in dem Palast aber die ganze Gesellschaft und die vornehmsten Damen anfangs mit einem grossen Ballet ergötzet / und darnach auch mit einer Comædie und Collation beehret. In folgenden Tagen hatte der H. Cardinal die Glückwünschungen, Complimenten von der Ritterschafft / desgleichen von den Königl. Officieren und Råthen / wie auch von den anwesenden fremden Ministern zu empfangen.

Der Carlo
imperiale
ward zu
Genua
wieder ein-
gesetzt.

Unterdessen widerfuhr auch seinem Herrn Vorfahrn / Grafen von Pigneranda, von der Republic Genua / im vorbeysegeln / ein höfliches Compliment / indem dieselbige ihm zum Einkleiden und Aufstricken ein Losament anbieten ließ / welches er aber mit der nothwendigen Eysfertigkeit entschuldigte. Eben zu der Zeit brachte eine eigene Post ein Schreiben von dem König in Frankreich an den Rath daber / worinnen für den oben auff der 1077. Seite gedachten und damals in Ungnade gefallenen Rathsherrn Carlo Imperiale (als welcher auff die grosse Vorsprache des Königs sich verlassend / sich schon eine Woche vorher gestellet und selber ins Gefängnis begeben hatte) intercediret ward.

Nichts desto weniger gab es doch bey dem gemeinen Rathe noch viel Mühe und ein paar Wochen Vorzug / bis ein endlicher Schluß gefaßt ward / daß gedachter Herr Carlo wieder erlassen und in vorige Würde seines Procurators eingesetzt werden solte; Wobey es dann die Historische Feder zu diesem mahle beruhen läßt / und sich nun von hinnen anderwärts hin schwinget / umb zu besehen /

Was bey der Durchl. Herrschafft zu Venedig / in ein und anderer nothwendigen Anstalt / zu Abkehrung der Ottomannischen grossen Macht / und dann zwischen ihren und den Türckischen Waffen würcklich in dem Königreiche Candia und in der Provinz Dalmatia, zu Lande / wie auch auff dem Archipelago zu Wasser / und an dem Türckischen Hofe selbst / dieses 1664. Jahr über / denkwürdig vorgegangen.

Sleich nach geendigten Feiertagen und eingetrettenem neuen Jahre machte man zu Venedig mit den Kriegsrüstungen zu Wasser und Lande wiederumb einen eysrigen Anfang / damit die Herrschafft nicht genöthiget seyn möchte / auff den bevorstehenden Frühling und Feldzug allein defensiv zu gehen / weil die Türcken von ihrer gewaltigen Rüstung viel Ruhmens und Prahlens machten / wiewol (wie es nachgehends der Ausgang erwiese) die Macht zu Lande auff das Königreich Ungarn / und die Schiffsrüstung auff das verhungerte Canea in dem Königreiche Candia, umb solches mit Volcke und Mundkost zu verstärken / angesehen war. Darumb ward (zu Vorkommung eines unversehnen Überfalls) der Edle Herr Andreas Cornaro, als ein neuer General-Capitain / den noch in der Republic Diensten stehenden abzulösen / mit einem guten Succurs / bey guter Zeit / nach der Flotte in der Levante, abgeschickt.

Venedig
schickt
Succurs
nach Can-
dia.

Dieser nun bestieg am 14. 24. April / mit einem besonders prächtigen Aufzuge / von vielem Adel begleitet / das Schiff Veneria Triumphanten genant / in einem sehr kostbaren Kleide von güldenem Stricke gemacht / und mit Diamantenen Knöpfen besetzt; Seine Hofstatt bestund in zwölf Helleparrirern / zwölf Leibschützen / sechs Trompetern / sechs Pasken / und vielen anderen in köstlichen Kleidern und Libereyen: Er führte auch über das mit sich 3000. Soldaten und viele Officierer / und unter solchen insonderheit den bekanten Schweizerischen Obristen Werthmüller / als einen General-Lieutenant / wie auch eine grosse Menge allerhand Munition und viel baar Geld / der Armade damit aufzuhelfen.